



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

FDP
Die Liberalen
Obwalden

Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Titel:

Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits.

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine umfassende, systematische und departementsübergreifende Überprüfung sämtlicher Aufgaben, Leistungen und Ausgaben des Kantons Obwalden durchzuführen;
2. diese Überprüfung unter Beizug externer, unabhängiger Fachstellen mit ausgewiesener Expertise im Bereich Public Management, Wirkungsanalyse und Finanzsteuerung vorzunehmen;
3. sämtliche Subventionen, Transferleistungen, Beiträge und Förderinstrumente des Kantons auf ihre Wirksamkeit, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen;
4. dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und konkrete Massnahmen vorzulegen, insbesondere:
 1. zur Priorisierung von Kernaufgaben,
 2. zur Effizienzsteigerung in Organisation und Prozessen,
 3. zur Reduktion oder Aufhebung nicht wirksamer Leistungen,
 4. zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten;
5. allfällige Einnahmesteigerungen subsidiär zu prüfen und gegenüber strukturellen Ausgabenanpassungen nachrangig zu behandeln.

Das Ziel soll sein, mittel- bis langfristig das strukturelle Defizit zu beseitigen.

Begründung:

1. Finanzpolitische Ausgangslage und strukturelle Entwicklung

Der Geschäftsbericht 2024 zeigt eine engagierte Verwaltung und zahlreiche strategische Projekte wie Digitalstrategie, Energie- und Klimakonzept, Spitalgesetz oder Bildungsreformen. Gleichzeitig bewegt sich der Kanton in einem **anspruchsvollen finanziellen Umfeld** mit steigenden Gesundheitskosten, wachsenden gebundenen Ausgaben und hoher Investitionstätigkeit.

Neue Aufgaben kommen hinzu (auch solche, welche das Parlament bestellt hat), bestehende Verpflichtungen bleiben bestehen. Ohne periodische Überprüfung besteht die Gefahr eines **schleichenden Aufgabenwachstums**.

Vorausschauende Politik bedeutet deshalb, Entwicklungen **frühzeitig zu prüfen** und nicht erst im Krisenfall zu reagieren.

2. Parlamentarische Erwartung: Der Kanton ist selbst gefordert

Im Rahmen der Beratung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026–2031 sowie des Budgets 2026 hat der Kantonsrat auf Antrag der GRPK ausdrücklich festgehalten, dass „auch der Kanton selbst gefordert“ sei, über die **Generierung zusätzlicher Einnahmen, die Reduktion von Ausgaben und die Streichung von Aufgaben**.

Die Anmerkung wurde erheblich erklärt; eine Opposition seitens des Regierungsrats erfolgte nicht.

Damit besteht ein klarer parlamentarischer Auftrag, die strukturellen Herausforderungen nicht allein über Lastenverschiebungen oder optimistische Annahmen zu lösen, sondern auch die Aufgaben und Ausgaben in der eigenen Zuständigkeit kritisch zu prüfen.

3. Zehn Jahre nach KAP 2015: Zeit für eine neue Standortbestimmung

Mit dem KAP 2015 wurde letztmals eine **systematische Gesamtprüfung** vorgenommen. Damals konnten **substanzielle Verbesserungen** erzielt werden, unter anderem durch Optimierungen im Finanzausgleich, Priorisierungen bei Investitionen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung.

Seither sind neue Aufgaben insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Sozial- und Gesundheitswesen hinzugekommen. Nach rund zehn Jahren ist eine **erneute, umfassende Überprüfung sachlich angezeigt**. Gerade weil die Verwaltung effizient arbeitet, ist eine **periodische Standortbestimmung** Ausdruck verantwortungsvoller Führung.

4. Subventionen und Förderinstrumente wirkungsorientiert prüfen

Ein besonderer Schwerpunkt soll unter anderem auch auf **Subventionen, Beiträgen und Förderinstrumenten** liegen. Staatliche Leistungen müssen **regelmässig überprüft** werden, um ihre Zielerreichung sicherzustellen. Jede Subvention braucht eine **klare Zielsetzung**, eine **überprüfbare Wirkung** und eine **periodische Legitimation**.

Nicht jede historisch gewachsene Förderung ist dauerhaft notwendig. Eine wirkungsorientierte Überprüfung ermöglicht es, **nicht wirksame Leistungen zu reduzieren oder aufzuheben**, und stärkt gleichzeitig die Glaubwürdigkeit jener Instrumente, die sich bewähren. Das entspricht einem liberalen Staatsverständnis ebenso wie einer **verantwortungsvollen Finanzpolitik**.

5. Externe Begleitung als Element guter Governance

Die Überprüfung soll unter Beizug **externer Fachstellen** erfolgen. Dies ist kein Misstrauensvotum gegenüber Verwaltung oder Departementen, sondern ein **Qualitätsmerkmal** moderner Governance. Eine **unabhängige Perspektive**, methodische Wirkungsanalysen sowie Vergleiche mit anderen Kantonen erhöhen **Objektivität und Akzeptanz** der Ergebnisse und schaffen Transparenz gegenüber Parlament und Bevölkerung.

6. Vorrang struktureller Massnahmen

Einnahmesteigerungen sollen subsidiär geprüft werden. Vorrang haben die **Priorisierung von Kernaufgaben, Effizienzsteigerungen** sowie der **Abbau nicht notwendiger Leistungen**. Nachhaltige Finanzpolitik basiert auf einer **strukturellen Balance** zwischen Aufgaben und Mitteln. Diese Haltung verbindet liberale Ausgabendisziplin mit staatspolitischer Verantwortung und sollte über Parteigrenzen hinweg tragfähig sein.

7. Zielsetzung der Motion

Die Motion ist **kein Sparprogramm** und **kein Misstrauensantrag**, sondern Ausdruck **vo-rausschauender Finanzpolitik**. Eine erneute Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung knüpft an bewährte Traditionen an, nimmt die parlamentarische Erwartung aus der IAFP-Debatte auf und **stärkt die finanzielle Stabilität** sowie die Handlungsfähigkeit des Kantons.

Datum: 26.03.2026

Urheber/-in:

Thomas Baumgartner

Mitunterzeichnende:

[Handwritten signatures in blue ink:]

Edmund Kery
R. Kellmann
S. G. S. S. S.
J. von, St.
P. M. M. M. M.
S. F. F.
V. Wagner
T. Abächerli
J. H. H.